

Die Vorschläge zur Kircheneinigung in Südindien und das Übereinkommen zwischen der Kirche von England und der Kirche von Finnland

Autor(en): **Moss, C.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **36 (1946)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-404214>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Vorschläge zur Kircheneinigung in Südindien und das Übereinkommen zwischen der Kirche von England und der Kirche von Finnland

Da ich selber nie in Indien war, mag ich einige der «unwäg-
baren» Elemente ausgelassen haben, die bei allen Vorschlägen für
christliche Einheit so wichtig sind. Aber die gestellten Fragen sind
nicht indische Fragen, sondern sie wurden von den Missionaren
aus Europa nach Indien gebracht. Sie können deshalb ohne direkte
Kenntnis des indischen Hintergrundes verstanden werden. Anderer-
seits habe ich direkte Einsicht in das Übereinkommen mit der
Kirche von Finnland; denn ich war Mitglied der Kommission,
die es aufgestellt hat. Ich war vorher und nachher in Finnland,
wie auch in Schweden und in den baltischen Staaten und habe unter
den Geistlichen Freunde in allen diesen Ländern. Deswegen wählte
ich dieses Übereinkommen mit der Kirche von Finnland zum Ver-
gleich auch deshalb, weil dieses Übereinkommen eine bessere Paral-
lele bietet, als das vollständigere Abkommen mit den altkatho-
lischen Kirchen, das ich ebenfalls aus erster Hand kenne ¹⁾.

Es gibt in Südindien besonders starke Gründe für eine sicht-
bare Einigung der Christen, abgesehen von denen, die für alle
Länder gelten, besonders in der heutigen Zeit. Südindien ist ein
Land mit alter Zivilisation, die sich auf eine tief eingewurzelte
und besonders abscheuliche Form des Heidentums gründet, das
in gewisser Hinsicht dem Heidentum des römischen Reiches, wie
es St. Augustin beschreibt, ganz ähnlich ist. Grosse Tempel mit
einer mächtigen Priesterschaft und grob götzendienerische und un-
sittliche Riten, ein soziales System, das vollständig auf heidnische
Ideen und Bräuche gegründet ist, Bauern in unzähligen Dörfern,
deren ganzes Leben von der Furcht vor den bösen Geistern und
den Folgen des Kastenwesens verfinstert ist. Obgleich die christ-
lichen Missionen erfolgreicher waren als in irgendeinem andern
Teil Indiens, haben sie auch hier nur einen geringen Bruchteil
der Bevölkerung gewonnen; die meisten Bekehrten entstammen
den niedern Kasten oder den Reihen der Kastenlosen. Es sind

¹⁾ Vortrag vor der Pfarrkonferenz in Oxford. Aus dem Englischen
übersetzt von Pfarrer H. Flury

einfache Leute auf dem Lande, grösstenteils unwissend und unfähig, mehr als die einfachste Erzählung des Evangeliums zu verstehen: dass unser Herr Jesus Christus sie durch Seinen Tod und Seine Auferstehung von der Furcht vor den bösen Geistern befreit habe, ferner von der Erniedrigung durch die Zugehörigkeit zur Kaste und von der Finsternis und dem Schrecken des alten Heidentums, das noch ihre Nachbarn bindet. Die Verschiedenheiten zwischen den verschiedenen Arten Christentum, die in Europa so viel gelten, schrumpfen zur Bedeutungslosigkeit zusammen im Vergleich mit dem weiten Abstand zwischen jedem Christen und seinen heidnischen Nachbarn.

Die drei Partner, die an dem vorgeschlagenen Unionsschema mitarbeiten, sind: 1. Die anglikanische Provinz von Indien, Burma und Ceylon, die die vier Diözesen von Madras, Tinnevelly, Travancore und Dornakal verlieren wird. 2. Die Provinz der englischen Methodisten in Südindien. 3. «The South India United Church» (S. I. U. C.). Sie ist das Resultat einer frühern Einigung zwischen Presbyterianern, Kongregationalisten und schweizerischen Reformierten Missionsgesellschaften; sie ist überwiegend kongregationalistisch.

Zwischen diesen drei Gemeinschaften besteht gegenwärtig ein freundschaftliches Abkommen: «Comity of Missions». Jede bearbeitet ein ihr zugewiesenes Gebiet, so dass keine gegenseitige Konkurrenz entstehen kann. Es ist so, als ob alle «Christen in Essex Baptisten, alle in Middlesex Anglikaner und alle in Surrey Presbyterianer wären». Nun umfasst aber Südindien, wie andere Länder des Ostens, verschiedene Rassen mit verschiedenartigen Sprachen und ist durch das allbeherrschende Kastensystem getrennt. Der Einzelne fühlt sich nicht, wie in England, mit den Bewohnern seiner Gegend, sondern mit den Angehörigen der gleichen Kaste oder mit den Gleichsprachigen verbunden. Die Missionsübereinkunft hat deshalb zur Folge, dass Leute der gleichen Kaste, wie z. B. die Hindus, durch den Beitritt zum Christentum voneinander getrennt werden, und zwar, wie es ihnen vorkommen muss, durch eine unvernünftige und künstliche Verschiedenheit, die nichts mit indischen Verhältnissen zu tun hat, sondern die aus Europa eingeführt ist. Je stärker ihr nationaler Geist ist, desto mehr empfinden sie es, von ihren christlichen Brüdern durch Unterschiede europäischer Herkunft getrennt zu sein. Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass die indischen Christen, von denen viele

durch Generationen hindurch Christen sind, einen starken Druck auf die Unionsversuche ausüben. So wird behauptet, dass bei einem eventuellen Rückzug der Missionare sofort eine Einigung zustande käme.

Die meisten Christen leben in Dörfern, ohne viel Berührung mit der Aussenwelt. Einen weiten ökumenischen Blick kann man von ihnen nicht erwarten. Suchen sie in einem andern Distrikt Arbeit, so finden sie sich, obgleich unter einem Volk gleicher Rasse und Sprache, geeinigt mit ihnen im gleichen christlichen Glauben, doch von ihnen durch Schranken fremden Ursprungs, die ihnen nichts sagen, getrennt.

Die praktischen Gründe für eine Einigung sind daher sehr stark; obwohl ich mich gedrungen fühle, das vorliegende Schema zu kritisieren, kann ich doch mit den Beweggründen seiner Urheber und mit dem starken Gefühl der eingebornen Inder, und derer, die ihr Leben im Dienste Indiens hingegeben haben, Sympathie empfinden: Eine Einigung irgendwelcher Art ist nötig. Aber was für eine? Das ist der springende Punkt.

Lasst uns zunächst auf zwei sonderbare Tatsachen achten, die zu wenig beachtet werden. Die erste ist: Die Gründe, weswegen den indischen Christen eine Einigung nötig erscheint, bestehen auch in andern Ländern, ohne dass die gleichen Folgerungen daraus gezogen werden. Nyasaland z. B. scheint ein sehr ähnliches Problem zu bieten. Ein Nyasa, der auf der Ostseite des Sees Christ wird, gehört zur Anglikanischen Diözese von Nyasaland, ein Nyasa aber, der auf der Westseite des Sees Christ wird, gehört zur schottischen Presbyterianermission. Afrikaner reisen noch mehr zur Arbeitssuche als die Indier. Gleichwohl haben die Anglikanische und Presbyterianische Mission, obwohl sie Seite an Seite in freundschaftlichster Weise jahrelang arbeiten, nie eine Union ins Auge gefasst. In Nyasaland werden die Grundsätze anglikanischer, oder eher katholischer Kirchenzugehörigkeit klar gelehrt, anscheinend aber nicht in Südindien.

Die zweite ist folgende: Die vorgeschlagene Vereinigte Kirche würde bloss ungefähr einen Viertel aller Christen in Südindien einschliessen. Zwei Kirchen scheinen speziell den anglikanischen Diözesen näher zu stehen, als die Gemeinschaften, mit denen eine Einigung vorgeschlagen wird: Die Kirche von Malabar, die in vier verschiedenen Formen vorhanden ist, abgesehen von den Teilen, die sich Rom unterworfen haben, besteht seit mindestens 1600

Jahren in Indien. Sie ist grösser als alle drei Partner des vorgeschlagenen Schemas zusammen. Einer dieser Teile, die «Mar Thoma»-Kirche, hat bereits ein formelles Abkommen mit der anglikanischen Provinz von Indien, Burma und Ceylon getroffen, aber sie lehnte den Beitritt zum vorgeschlagenen Schema ab. Die schwedische Mission in Tranquebar steht in so engen Beziehungen mit den anglikanischen Diözesen, dass ihr Bischof in der schwedischen Sukzession an der Konsekration des gegenwärtigen Bischofs von Tinnevely teilnehmen konnte. Aber auch diese Kirche lehnte den Beitritt zum vorgeschlagenen Schema mit der Begründung ab, dass die Lehre von der Eucharistie in ihren Grundlagen nicht bestimmt genug sei.

Eine oft unbemerkte Schwierigkeit in der Diskussion über christliche Vereinigung ist die, dass christliche Vereinigung mindestens fünf verschiedene Dinge bedeuten kann:

1. Absorption, das schliessliche Geschick jeder Kirche, die sich Rom unterwirft; 2. Affiliation, z. B. des Ordens von Äthiopien in die Provinz von Südafrika; 3. Amalgamation, z. B. der drei Teile der englischen Methodisten; 4. Provincial Union, z. B. im Fall der Kirche von England und der altkatholischen Kirchen; 5. Lose Federation, z. B. des englischen freikirchlichen Rates.

Die anglikanische Kirchengemeinschaft begünstigte bis jetzt die vierte Form der Einigung. Es gibt, wie wir glauben, eine Gesellschaft, die sich in ihrer Art von allen andern Gesellschaften unterscheidet, wie die Bücher der Bibel sich von allen andern Büchern unterscheiden: die Körperschaft, mit der Gott einen Bund gemacht hat, die wir die katholische Kirche nennen, und an welche zu glauben wir stets bekennen, so oft wir das Glaubensbekenntnis rezitieren. Sie existiert vor ihren Mitgliedern und hat Autorität, die Schriften auszulegen, und ihre Auslegung ihren Mitgliedern aufzuerlegen. Örtliche Organisationen dieser Körperschaft, sei es eine Diözese, Provinz oder nationale Kirche, nennen wir «churches»; «Provincial Union» ist die Heilung eines Bruches zwischen zwei oder mehreren solcher Kirchen durch formelle Übereinstimmung in der Lehre. Früher waren sie einmal geeinigt, jetzt sind sie es wieder, und zwar als freie, sich selbst regierende Provinzen der einen Kirche (one Church). Unsere Union mit den altkatholischen Kirchen ist solcher Art. Unser Übereinkommen mit den Kirchen von Schweden, Finnland und den Baltischen Staaten strebt nach dieser Art Union, wenn sie auch noch nicht erreicht worden ist.

Für die Verhandlungen mit der Kirche von Finnland nahm die Kommission, deren Mitglied ich war, an, dass diese Kirche die Erbin der mittelalterlichen Diözese von Abo oder Turku war, genau so wie die gegenwärtige Kirche von England die Erbin der mittelalterlichen Provinzen von Canterbury und York ist. Die Finnen glauben nicht, dass ihre Kirche mit König Gustav Wasa oder Bischof Michael Agricola ihren Anfang genommen hat, so wenig, wie wir glauben, dass unsere Kirche mit Heinrich VIII. oder Erzbischof Parker begonnen hat. Einmal fragte ich einen finnischen Bischof, warum sie nicht nur die Sonntage vom Dreifaltigkeitsfest an zählten, sondern genau die gleichen Episteln und Evangelien für diese Sonntage hätten wie unser Prayer Book, aber verschieden von denen des Missale Romanum. Er antwortete: Wir sind beide Provinzen der Westkirche. Ich hätte nicht: Westkirche, sondern «katholische Kirche» gesagt. Es mag behauptet werden, wir hätten zu Unrecht die Kontinuität der Kirche von Finnland angenommen. Ich will über diesen Punkt nicht streiten, aber ich bin jetzt noch fest überzeugt, dass wir recht hatten, und dass die Kirche von Finnland eine Kirche ist, wie wir sie oben definierten, mit erheblichen Mängeln, das ist richtig, aber mit dem guten Willen und Vorsatz, diese Mängel möglichst zu heilen. Seither hat sie zu einem grossen Teil ihr Versprechen gehalten.

Was in Südindien vorgeschlagen wird, ist nicht provinziale Union, sondern etwas viel engeres: Amalgamation. Es würde nicht möglich noch wünschbar sein, die Kirche von Finnland oder die altkatholischen Kirchen mit der Kirche von England zu verschmelzen, weil sie in verschiedenen Ländern liegen. Aber die Partner des südindischen Schemas sind alle im gleichen Land; sie sollen auch eine einzelne, gleichartige Provinz bilden. Dies ist ein sehr ehrgeiziger Vorschlag. Die Geistlichen und Mitglieder dieser Gemeinschaften sollen demzufolge, trotzdem sie bisher nicht einmal miteinander Verbindung hatten, unter den gleichen Bischof gestellt werden. Sie sollen vereinigt werden, nicht wie die Kirche von England und die altkatholischen Kirchen miteinander verbunden sind, nicht einmal wie die Provinzen von Canterbury und York, sondern wie die Landdekanate in einer Diözese vereinigt sind.

Welches ist aber die Geschichte dieser Gemeinschaften für welche eine solche aussergewöhnlich enge Union vorgeschlagen wird? Das «Volk, genannt Methodisten» wurde von John Wesley als eine private Gesellschaft für Andacht und Evangelisation inner-

halb der Kirche von England gegründet. Keine Geschehnisse haben seither ihre Natur verändert; sie ist zwar nicht mehr ein Glied der Kirche von England, aber sie ist heute immer noch bloss eine Gesellschaft, keine Kirche. Bis in die jüngste Zeit wurde sie nicht Kirche genannt, nicht einmal von ihren eigenen Mitgliedern, sondern eine «Verbindung» (connexion), und ihre Gründer hatten sicher nicht die Absicht, eine Kirche zu sein.

Die Kirche von England wurde von St. Augustin und St. Aidan gegründet, aber nicht in dem Sinn, in dem die Methodisten durch Wesley zu einer Gemeinschaft verbunden worden sind. St. Augustin und St. Aidan brachten etwas nach England, was schon anderswo existierte; Wesley begann etwas, was vorher überhaupt nicht existiert hat. Die Kirche von England und die Provinz von Indien, Burma und Ceylon sind örtliche Zweige der katholischen Kirche, die von den Aposteln her kommt. Die «Methodistenkirche» ist eine religiöse Gesellschaft oder Gemeinschaft und erhebt nicht den Anspruch mehr zu sein, auch wenn sie sich selber «Kirche» nennt.

Die S. I. U. C. ist überwiegend kongregationalistisch. Der Kongregationalismus gründet sich auf das Prinzip, dass es eine katholische Kirche, wie das ganze historische Christentum diesen Ausdruck versteht, nicht gebe. Nach seiner Theorie ist die allgemeine Kirche unsichtbar, die sichtbare Kirche ist die einzelne unabhängige Gemeinde oder Kongregation. Nach meiner Meinung besteht der einzige Unterschied von der Theorie der Presbyterianer darin, dass die presbyterianische Organisation national, nicht lokal ist; da es sich aber um einen diskutierbaren Punkt handelt, möchte ich hier nicht näher darauf beharren. Die S. I. U. C. ist daher keine Provinz der katholischen Kirche, denn sie ist auf dem Grundsatz gegründet, dass es eine solche katholische Kirche nicht gibt.

Deshalb ist es töricht, von den drei Partnern dieses Schemas als von «drei Zweigen der katholischen Kirche» zu reden, wie es die Förderer von Anfang an getan haben, es sei denn, sie meinten mit dem Ausdruck: «katholische Kirche» die Summe aller gläubigen Christen, was nicht das ist, was bis dahin mit diesem Wort verstanden worden ist. Die S. I. U. C. und die Methodisten sind Gesellschaften, aber nicht Kirchen; es besteht ein Unterschied in der Art zwischen einer Provinz der göttlichen und einer rein menschlichen Gesellschaft; es ist aber unmöglich, zu gleichen Bedingungen Dinge zu vereinigen, die in ihrem Wesen verschieden sind. Dies ist der Grundirrtum des vorgeschlagenen Schemas. Keine Ände-

rungen in Einzelheiten, wie sie einstimmig vom Diözesanrat der benachbarten Diözese von Colombo vorgeschlagen wurden, können das beseitigen. Es war von Anfang angenommen worden, dass die drei Partner des Übereinkommens von der gleichen Wesensart seien. Das trifft nicht zu. Deshalb führt jeder Schritt, der seither getan wurde, nur noch tiefer in einen Morast von Zweideutigkeit, Missverständnis und Verwirrung.

Wenn zwei Gesellschaften vereinigt noch mehr verschmolzen werden sollen, so müssen sie gleicher Art sein. Im Fall der Kirche von Finnland war ich zunächst im unklaren, weil mir nicht erlaubt wurde, diese Frage zu stellen. Als ich aber das Augsburger Bekenntnis, welches die hauptsächliche Glaubensnorm der Kirche von Finnland ist, näher prüfte, erkannte ich, dass in diesem Dokument das Wort «Kirche» und das Wort «Bischof» nicht definiert ist, weil es über den Sinn keine Meinungsverschiedenheit gegeben hat. Das Augsburger Bekenntnis wurde 1530 aufgestellt, bevor das Schisma Tatsache geworden war; es ist nicht das Manifest einer Kirche oder einer Sekte, sondern einer Partei innerhalb der Kirche. Diese Folgerung wurde bei weiterer Kenntnis der schwedischen und finnischen Kirche bestärkt. Sie glauben, nationale Gemeinschaften der katholischen Kirche zu sein, die Autorität in Glaubenssachen haben. Ihre Glieder nehmen ihre Entscheidungen als bindend an und halten es für unrecht, sich von der Kirche zu scheiden, so dass kaum von der Kirche getrennte Sekten vorhanden sind.

Aber Methodisten und Kongregationalisten und alle, die direkt oder indirekt unter dem Einfluss Calvins stehen, verstehen das Wort «Kirche» nicht so, denn sie sind der Ansicht, dass jede sichtbare Gesellschaft nur menschlichen Ursprungs ist. Das einzelne Mitglied ist nach ihrer Meinung früher als die «Kirche», und eine Kirche ist so gut wie die andere. Lieben sie die Kirche nicht, der sie angehören, so verlassen sie sie zugunsten einer andern; dafür kann sie niemand tadeln. Daher ist der Methodismus und der Presbyterianismus reich an Trennungen wegen geringfügiger Punkte der Disziplin. Der Kongregationalismus ist überhaupt keine Kirche, von der man sich trennen kann.

Die vorgeschlagene Unionsgrundlage erklärt, dass die Kirche der Leib Christi sei, und dass die Glieder sind, die getauft werden und in ihr verbleiben. Sie sagt nicht aus, ob die Taufe zur Mitgliedschaft notwendig sei, und ob die Kirche «Autorität in Glaubenssachen» besitze. Denn obwohl sie von der sichtbaren Kirche spricht,

erklärt sie doch auch, dass die einzig notwendigen Bedingungen für die Spendung der Gnade Gottes in der Kirche die Verheissung Gottes selbst und die Versammlung seines Volkes sind. Offenkundig ist die Taufe keine unerlässliche Bedingung; wenn die Taufe nicht notwendig ist, so kann die Kirche nicht als sichtbar gelten, es sei denn das Wort: sichtbare Kirche werde im calvinischen Sinn als die Summe der christlichen Gemeinden aufgefasst.

Einigungsverhandlungen, an denen die anglikanischen Kirchen sich beteiligen, folgen dem «Lambeth Quadrilateral» (Bibel, Glaubensbekenntnisse, Sakramente, Amt), den Punkten des Lambeth-Aufrufes von 1920. Wir begannen mit der Bibel und fanden die Finnen in völliger Übereinstimmung mit dem 6. Artikel. Es ist ein unbedeutender Punkt, dass ihre Auffassung der Apokryphen mit der unsrigen übereinstimmt. Es würde mich überraschen, wenn dies auf die S. I. U. C. zuträfe. Die Apokrypha werden in der vorgeschlagenen Unionsübereinkunft nicht erwähnt. Wichtiger ist: Dieses Dokument erklärt, dass «die Schrift die höchste und entscheidende Glaubensregel ist, und dass die Kirche sich selbst nach der Lehre der Heiligen Schrift richten und in Übereinstimmung mit ihr sich reformieren müsse». Es erwähnt aber die ergänzende Wahrheit nicht, dass die Kirche Autorität in Glaubensfragen besitzt, und ihre Mitglieder an ihre Auslegung der Schrift gebunden sind. Da ja alle christlichen Kirchen und Sekten die Autorität der Schrift annehmen, ist es klar, dass die Lehre der Schrift nicht aus sich selbst eine genügende Grundlage zur Einigung bildet.

Befassen wir uns nun mit dem Credo. Ich werde die Antwort des alten Erzbischofs Grüneberg von Lettland auf unsere Frage nach dem Glaubensbekenntnis nie vergessen. Er sagte: Unsere Glaubensbekenntnisse sind das Apostolicum, das Nicaenum und das Athanasianum. Wir konnten nur antworten: Einverstanden, gehen wir zum nächsten Gegenstand über. Das vorgeschlagene Unionsschema in Südindien anerkennt das Apostolikum und das Nicaenum. Das Athanasianische ist im Lambeth Quadrilateral nicht enthalten, da es von der amerikanisch-bischöflichen Kirche aufgegeben worden ist. Man könnte denken, dass es in Indien nötig wäre, um die Fragen der Hindus und Mohammedaner zu befriedigen; es ist nicht erwähnt. Das Schema fügt jedoch eine einschränkende Anmerkung bei. Sie war 1936 noch nicht vorhanden, so dass offensichtlich jemand damit zufriedengestellt werden soll. Sie erklärt, die Glaubensbekenntnisse bilden eine genügende Grundlage zur

Einigung, es sei aber nicht beabsichtigt, damit die Zustimmung der Einzelnen zu jedem Wort oder Satz derselben zu verlangen oder eine vernünftige Freiheit der Auslegung auszuschliessen, oder festzulegen, dass diese Glaubensbekenntnisse ein vollständiger Ausdruck des christlichen Glaubens seien.

Das genügt nicht. Arius hätte das Nicaenum angenommen, wenn von ihm nicht die Zustimmung zum «Eines Wesens mit dem Vater» verlangt worden wäre. Es ist Sache der Kirche, nicht des Einzelnen, zu bestimmen welche Auslegung anzunehmen ist. Sie kann das aber nicht, wenn ihre Hände durch eine solche Klausel gebunden sind. Ein Diener der vorgeschlagenen Vereinigten Kirche kann verlangen, dass «geboren aus der Jungfrau Maria» «vernünftig ausgelegt» werde, als «geboren von der, die gewöhnlich die Jungfrau Maria» genannt wird, oder der Satz «am dritten Tag wieder auf-erstanden von den Toten» bedeute einfach, unser Herr überlebte den Tod, oder er räume das Recht ein, zu glauben und zu lehren, dass der Heilige Geist nur ein «Einfluss» und keine «Person» sei. Es ist ganz sicher, dass die Orthodoxen und die Lutherischen Kirchen, um keine andern mehr zu nennen, die auf Rechtgläubigkeit grosses Gewicht legen, diese einschränkende Anmerkung als ein völliges Hindernis zu irgendwelcher Art Beziehungen zu der Kirche betrachten würden, die diese Anmerkung in ihre Verfassung aufnimmt. Wir sind an jedes Wort des Glaubensbekenntnisses gebunden; keine Unionsgrundlage, die in diesem Punkt versagt, ist nur eines kurzen Nachdenkens wert. Bereits sind die zwei grössten christlichen Gemeinschaften voneinander getrennt, weil die eine sich herausgenommen hat, ein Wort dem Nicaenum beizufügen.

Hier liegt allerdings ein wichtiger Grund für die Einfügung dieser Anmerkung in die spätern Ausgaben des vorgeschlagenen Unionsentwurfes vor. Die Methodisten und Kongregationalisten, vielleicht auch die Presbyterianer, glauben, da der Einzelne vor der Kirche sei, habe sie kein Recht seiner privaten Auslegung der Schrift eine Grenze zu setzen. Deshalb könne sie auch ihren Mitgliedern kein Glaubensbekenntnis aufnötigen. Ihre irrige Lehre von der Kirche ist der Grund, warum jede von ihren Vertretern unterschriebene Übereinkunft immer mit einem Vorbehalt über die Glaubensbekenntnisse «umzäunt» wird. Die lutherischen Kirchen zeigen diese Neigung zu Vorbehalten nicht. Das ist ein starkes Argument für die grundlegende Rechtgläubigkeit in ihrer Lehre von der Kirche. Und Indien, dessen Volk vielleicht mehr theolo-

gisch gesinnt ist als irgendein anderes, ist wirklich das letzte Land, in dem Christen sich erlauben dürfen, über Sätze des Glaubensbekenntnisses unschlüssig zu sein. Einzig klar ausgelegtes Dogma und straff ausgeübte Disziplin können der aufsaugenden Kraft des Hinduismus widerstehen. Das Augsburger Bekenntnis anerkennt ausdrücklich die Dekrete der vier ersten ökumenischen Konzilien. Das vorgeschlagene Schema erwähnt sie nicht. Doch gibt es einige Kirchen in Südindien, denen die Anerkennung einiger dieser Konzilien noch eine brennende Frage ist.

Wir kommen nach dem Glaubensbekenntnis zu den Sakramenten. Die Frage, ob die Taufe für die Mitgliedschaft zur Kirche notwendig sei, ist bei allen Vorschlägen zur Einigung der Kirchen entscheidend. Denn der wesentliche Unterschied zwischen den verschiedenen Formen des Christentums ist die Frage, ob die Kirche sichtbar oder unsichtbar sei. Mit dieser Frage ist die Notwendigkeit der Taufe enge verbunden. Ist die Taufe nicht notwendig, so ist die Kirche unsichtbar.

In diesem Punkt sind die Lutheraner vollkommen rechtgläubig. Von der Zeit an, da ich dies entdeckte, begann ich, eine Einigung mit ihnen für möglich zu halten. Ein führender finnischer Theologe sagte zu mir: Die Taufe ist der Anfang der Rechtfertigung. Da wir wissen, welches Gewicht die Lutheraner auf die «Rechtfertigung» legen, kann die Wichtigkeit dieses Wortes kaum übertrieben werden. Ich kann keinen Unterschied ausfindig machen zwischen ihrer Lehre über die Taufe und der, die wir mit den morgenländischen und der römischen Gemeinschaft zusammen haben. Ein deutscher Lutheraner erzählte mir diese treffende Geschichte. Ein Geistlicher besuchte einen verhärteten Verbrecher im Gefängnis. Er vermochte auf ihn durchaus keinen Eindruck zu machen. Schliesslich sagte er zu ihm: Sind Sie getauft? Der Mann gab das zu. «Dann», sagte der Geistliche, «ist die Gnade Ihrer Taufe noch in Ihnen; Sie sind nicht ganz von Gott getrennt, was Sie auch getan haben mögen.» Dies traf das Herz des Mannes. Er bereute. Die Methodisten und die Kongregationalisten lehnen diese Lehre ab. Bei den Kongregationalisten ist die Taufe tatsächlich freigestellt. Viele ihrer Diener sind nicht getauft¹⁾. Ein tüchtiger, junger Diener der Kongregationalisten erzählte mir, dass sie der Taufe kein Gewicht beilegen, wenn sie auch ausgeübt werde. Der

¹⁾ In der S. I. U. C. amtet ein ungetaufter Diener des Wortes.

Vorsteher des Mansfield College, Oxford, wurde gefragt, ob von den Dienern verlangt würde, dass sie getauft seien. Er antwortete, dass er vor kurzem einen Diener ordiniert habe, der nicht getauft sei. Da der Mann seit vielen Jahren in gutem Ansehen stehe, erscheint es ihm töricht, ihn zu taufen.

Die Methodisten nehmen es in der Praxis mit der Taufe genau. Doch erklärte mir Dr. Vincent Taylor, Vorsteher des Headingly College, einer ihrer besten Theologen, alle Hinweise auf die Wiedergeburt durch die Taufe seien aus ihren Formularen entfernt. Er selber hält diese Lehre für unterchristlich.

In dem vorgeschlagenen Unionsschema wird an der Taufe als Bedingung der Mitgliedschaft festgehalten. Aber es wird nicht gesagt, sie sei von unserm Herrn eingesetzt, oder sie sei ein Mittel zur Wiedergeburt, oder verleihe Sündenvergebung («persönliche Zustimmung zu jedem Wort und jedem Satz des Glaubensbekenntnisses wird nicht gefordert»), oder sie sei notwendig für die Mitgliedschaft in der Kirche, sondern nur, «die, die getauft sind, sind Mitglieder». Die geplante Kirche soll die gleiche Beziehung zu der kongregationalen Union haben, wie jetzt die S. I. U. C. Aber in dieser ist die Taufe freigestellt.

Wir anerkennen gerne, dass die geplante Kirche die Taufe als Bedingung der Mitgliedschaft verlangt. Dies war zu erwarten, weil die Hindus die Taufe als *den* Prüfstein des Austrittes aus dem Hinduismus betrachten. Aber wir können der Folgerung nicht ausweichen, dass dies nicht eine Regel des Glaubens, sondern der Verfassung ist, von der gleichen Art, wie etwa die Vorschrift, die vom Priesteramtskandidaten ein Alter von 24 Jahren verlangt. Dabei besteht keine Sicherheit, dass alle gegenwärtigen Missionare, oder die zukünftigen oder andere, die aus England kommen, auch wirklich getauft sind. Die Kirche sieht die Taufe nicht als «nötig für das Heil» oder für die Mitgliedschaft der allgemeinen Kirche an. Darin wird sie sich nicht nur von den anglikanischen Kirchen unterscheiden, sondern von der Gesamtheit des historischen Christentums, mit Einschluss der Lutheraner, und das in einem Punkt, der deutlich in der Schrift gelehrt wird (Joh. 3, Röm. 6, 3; Hebr. 6, 2, 1; Petr. 3, 21), und der im Prayer Book durch die Wahl eines Evangeliums für die Erwachsenentaufe besonders hervorgehoben wird.

Die Taufe ist ohne die Firmung unvollständig, von der ausdrücklich in Hebr. 6, 2 erklärt wird, dass sie eine der Grundlagen der Lehre Christi sei. Dies ist die hauptsächlichste Differenz zwischen

uns und unsern lutherischen Freunden. Ihr Ritus der Konfirmation, für welchen sie ihre Kandidaten mit viel grösserer Sorgfalt vorbereiten, als es im allgemeinen bei uns der Fall ist, entspricht nicht unserer Firmung; es ist eine Art öffentlicher Prüfung und ein Bekenntnis des Glaubens. Die Handauflegung, die hie und da geübt wird, wird weder verlangt noch offiziell vorgeschrieben. Wir konnten die Finnen nicht überzeugen, ihren mehr als 400 Jahre alten Brauch zu ändern, nicht einmal, wenn wir unter uns einig gewesen wären, was nicht der Fall war. Aber die Worte «die fundamentalsten Lehren», die dreimal in unsern Vorschlägen vorkamen, wurden gewählt, weil ich darauf bestand dass, solange die Finnen die Lehre von der Handauflegung nicht annehmen, wie sie im Neuen Testament und seither in der ganzen Kirche gelehrt wird, ich das Übereinkommen nicht unterschreiben könne, dass sie *alle* Fundamentallehren annehmen. Immerhin war ich bereit, zuzustimmen, dass sie die fundamentalsten Lehren annehmen.

Ich zögerte, unserem Vorschlag zuzustimmen, dass auch ohne Firmung in unserm Sinn den Kommunikanten der Kirche von Finnland erlaubt werde, bei uns die Kommunion zu empfangen. Denn das ist gegen die Vorschrift nicht nur der Kirche von England, sondern der allgemeinen Kirche. Aber es wurde offensichtlich, dass den Finnen gerade dieses Vorrecht sehr erwünscht war. Hätte man es ihnen nicht gewährt, so hätten sie die Verhandlungen abgebrochen. Sie wünschten, auch ausserhalb der skandinavischen Länder die Kommunion zu empfangen. Dieser ausschliesslich religiöse Wunsch zeigte, welchen Wert sie der Kommunion beilegen. Deshalb überzeugte ich mich von der Notwendigkeit dieses Zugeständnisses. Ich glaube jetzt noch, dass ich im Recht war. Wenn die Zeit der vollen Gemeinschaft mit der Kirche von Finnland gekommen sein wird, wird eine Verständigung über die Firmung nötig sein. Aber bis dahin mag die Lehre und die Praxis der Handauflegung in Finnland allgemein geworden sein; sie ist in Schweden schon weitverbreitet, und je enger unsere gegenseitigen Beziehungen sind, desto wahrscheinlicher ist ihre Zunahme. Meine Zustimmung zu diesem Zugeständnis zeigt, dass ich nicht starrsinnig bin.

Was aber in Südindien vorgeschlagen wird, ist ein sofortiger Sprung, nicht nur zur vollen Gemeinschaft, sondern zur Verschmelzung. Hätte man sich geeinigt, dass zwar die gegenwärtigen Mitglieder der Methodisten und der S. I. U. C. nicht ohne ihre Zustimmung gefirmt werden sollten, dass aber in Zukunft die Firmung

allgemein eingeführt werden sollte, so hätte ich keinen Einspruch erhoben. Was aber vorgeschlagen wird, ist dies: Die Gottesdienstformen für die Zulassung zur vollen Mitgliedschaft oder zum Stand der Kommunikanten, wie sie vor der Union von den Methodisten und der S. I. U. C. benutzt wurden, sollen als der Firmung gleichwertig angenommen werden. Diese Gottesdienste enthalten ein öffentliches Glaubensbekenntnis und ein Gebet um die Gaben des Heiligen Geistes. Sie sollen an Stelle der Firmung gebraucht werden dürfen, auch wenn der Bischof anwesend ist. Aber eine Kirche, in der die Handauflegung, die eine fundamentale Lehre Christi im Neuen Testament ist, eine bloße Alternative ist, ist nicht rechtgläubig, auch nach dem Maßstab, den sie selbst aufgestellt hat. Sicher würden die morgenländischen Kirchen, für die die Firmung in hervorragendem Masse das Sakrament der Einheit ist, eine solche Kirche nicht anerkennen.

Die Abendmahlslehre der Kirche von Finnland passt gut zur anglikanischen Lehre. Die Worte: Priester, Altar und Messe stehen bei beiden in offiziellem und allgemeinem Gebrauch; die «Ost-richtung» und der Gebrauch von Hostien sind allgemein, ebenso die Benutzung der Kasel. Melanchthon brauchte in seiner Verteidigung der Ausburger Konfession, die ein amtliches Dokument ist, das Wort: sacerdotes ohne nähere Bestimmung und stellte fest, dass die Eucharistie ein Gedächtnisopfer sei und nicht eine Wiederholung des Kreuzesopfers. Die Schwierigkeit in bezug auf die Eucharistie in Finnland liegt nicht in der Lehre, sondern in der Praxis. Die finnische Liturgie kennt die Einsetzungsworte nicht, im Gegensatz zu den alten Liturgien, wie auch zur unsrigen; ausserdem kennt sie einige ungewöhnliche Gebräuche. Der seltsamste ist die Vorschrift, dass der Zelebrant sich nicht selber die Kommunion reichen soll, sondern zur Kommunion eines andern Priesters bedarf, so dass sie sich gegenseitig die Kommunion reichen.

Wir haben es aber jetzt nicht mit der Eucharistie in Finnland zu tun; denn wir hatten nicht zu vereinbaren, dass unsere Mitglieder an finnischen Altären die Kommunion empfangen sollten. Dafür besteht kein dringendes Bedürfnis. Dies soll nicht gestattet sein, bis der Bruch in der finnischen Sukzession behoben ist, was die Zeit einer Generation braucht, und bis vollständige dogmatische Einheit erreicht ist.

In den südindischen Vorschlägen ist die Abendmahlslehre ganz unbestimmt gehalten. Es wird nicht einmal angedeutet, die Eucha-

ristie sei in irgendeinem Sinn ein Opfer oder die Kommunion sei mehr als ein «Gnadenmittel». Die Unionsübereinkunft sagt: Die Erfahrung hat als Bestes erwiesen, dass ein Diener des Worts — die Konsekrationsworte sprechen soll. Von der frühesten Zeit an war es Brauch der Kirche, dass nur solche diese Funktion ausüben sollten, die die volle und feierliche Vollmacht dazu erhalten haben. Diese Vollmacht wurde ordentlicherweise durch die Handauflegung bei der Ordination gegeben. Offenbar ist keine offizielle Liturgie zu allgemeinem Gebrauch vorgesehen. Wir wissen, dass die kongregationalistische Abendmahlsfeier oft nicht mehr ist als eine Agape oder ein Gedächtnisfest, und dass ihr Opfercharakter von den meisten Kongregationalisten verworfen wird, deshalb sind wir nicht überrascht, dass die schwedische Mission den Beitritt zum Schema mit der Begründung abgelehnt hat, die Abendmahlslehre des vorgeschlagenen Schemas sei ungenügend.

Über die Ehe braucht nur gesagt zu werden, dass Verschiedenheiten in der Ehegesetzgebung nicht notwendig die Gemeinschaft zwischen zwei Kirchen hindern muss, denn die amerikanisch-bischöfliche Kirche hat ein Ehegesetz, das von der Kirche von England verschieden ist. Aber Verschiedenheiten im Ehegesetz einer Kirche können leicht zu schwersten praktischen Schwierigkeiten führen, besonders in einem heidnischen Land, wo die allgemeine öffentliche Meinung über die Ehe voraussichtlich sehr niedrig ist.

Wenden wir uns zum Amt. Diesem scheinen die Urheber des Schemas den grössten Teil ihrer Energie gewidmet zu haben, als ob Verschiedenheiten über diese Frage das Haupthindernis zur Vereinigung sei. Die Kirche von Finnland hat den Stand des Bischofs und des Priesters in ungebrochener Sukzession durch die Reformation festgehalten. Es sind zwei ernsthafte Schwierigkeiten zu erwähnen. Die eine entstand 1884, als alle finnischen Bischöfe starben. Da die russische Regierung, unter der Finnland damals stand, die Erlaubnis zur Erneuerung der Sukzession von Schweden aus nicht gab, weihte ein Theologieprofessor gemäss einem Gesetz, das speziell für die Behebung eines solchen Notfalls erlassen worden war, neue Bischöfe. Die andere Schwierigkeit war die, dass das finnische Kirchengesetz dem Dekan einer Kathedrale gestattet, Priester zu weihen, wenn der Bischofssitz verwaist oder der Bischof krank sei. Wir nehmen diese Schwierigkeiten tatsächlich sehr ernst, aber die Finnen kamen uns weit entgegen. Da sie nun vom russischen

Joch frei sind, begannen sie ihre Sukzession von Schweden aus zu erneuern. Dies wird fortgeführt, bis jeder Bischof in der schwedischen Sukzession konsekriert, und jeder Priester schliesslich in der gleichen Sukzession ordiniert ist. Zurzeit stehen sechs von sieben finnischen Bischöfen in der schwedischen und damit indirekt in der anglikanischen Sukzession. Der andern Schwierigkeit wurden sie Herr durch das Versprechen, da sie aus technischen Gründen das Kirchengesetz nicht abändern können — es ist so schwer in Finnland das Kirchengesetz zu revidieren, wie in England das Prayer Book — in der Praxis nur einem Bischof die Ordination zu gestatten. Dieses Versprechen wird in Finnland selbst strikte gehalten, nicht aber in den Überseemissionen.

In Südindien ist die Lage grundverschieden. Ich glaube nicht, dass sich die anglikanischen Förderer des Schemas über diese Verschiedenheit Rechenschaft gegeben haben. Denn sie behandelten die Differenz über das Amt einzig als eine solche der Verfassung; während sie eine solche der Lehre ist, die ihren Ursprung in der grundlegenden Differenz in der Lehre von der Kirche hat. Die Lehre vom Amt allerer, die glauben, dass die allgemeine Kirche eine sichtbare ist, besagt, dass das offizielle christliche Amt ein «sacerdotium», ein Priestertum sei, innegehalten in seiner Fülle von Bischöfen, in Teilen von Priestern und Diakonen, und dass seine Autorität von oben her stamme. Das ist die anglikanische Auffassung, wie auch die der Kirchen von Schweden und Finnland, wenn es hier auch unter Unregelmässigkeiten gelitten hat.

Die Auffassung des Amtes nach Calvin und den Sekten ist ganz anderer Art. Es ist nicht ein Amt von Priestern, sondern von Predigern; seine Autorität stammt von unten. Was einen Mann zum Diener des Wortes macht, ist der Ruf der Gemeinde; Ordination ist nur die Bestätigung durch die Kirche; sie ist nicht wesentlich. Der Unterschied ist klar in Dr. Ainslies «Doctrines of the Ministry in the Reformed Churches of the Sixteenth Century» aufgezeigt. Diese Art Amt braucht und verlangt keine Sukzession, denn ihre wesentliche Tätigkeit ist das Predigen. Priestertum setzt Sukzession voraus, oder sonst eine äussere Gewähr; das Predigen hat seine eigene Gewähr und braucht die Genehmigung der Kirche nur aus Gründen der Ordnung.

Nun haben die Förderer des südindischen Schemas von Anfang an diese grundsätzliche Verschiedenheit der beiden Auffassungen übersehen. Sie haben immer angenommen, der einzige Unterschied

sei der der Kirchenordnung, die Frage sei nicht, wozu der Mann ordiniert, sondern von wem er ordiniert werde. Nach 20 Jahren Verhandlungen haben sie einen Kompromiss geschlossen, indem überhaupt jeder Grundsatz umgangen wird, in der Meinung, dadurch die Grundsätze beider Parteien beibehalten zu können. Die beiden Arten Amt, das bischöfliche und nichtbischöfliche, werden als identisch behandelt. Jeder Diener des Wortes, ob von einem Bischof ordiniert oder nicht, soll alle Gewalt eines Dieners für die ganze Kirche haben. Nur darf einer Gemeinde ein nicht bischöflich geweihter Diener nicht gegen ihren Willen aufgezwungen werden. In Zukunft sind alle Diener von einem Bischof zu weihen. Aber es ist nicht entschieden, wozu sie ordiniert werden, denn der anglikanische Ritus wird nicht als notwendig vorgeschrieben. Der Ausdruck Priester wird nicht angewendet, der Ausdruck Presbyter, der gebraucht wird, ist zweideutig. Diener, die von auswärts kommen, seien es Anglikaner, Methodisten, Kongregationalisten, Presbyterianer oder Reformierte, sind in ihrem Stande aufzunehmen. Bischöfe werden durch drei Bischöfe und drei Diener konsekriert, um nach beiden Seiten gerecht zu sein.

Das am meisten zu beklagende Merkmal des ganzen Schemas ist seine Unaufrichtigkeit. Kein milderer Name kann dem Versuch gegeben werden, zwei Dinge als dasselbe auszugeben, von denen jedermann weiss oder wissen sollte, dass sie gänzlich verschieden sind, wie dem zweideutigen Gebrauch der Ausdrücke: Bischof und Presbyter, die verschiedenen Leuten etwas Verschiedenes bedeuten. Die amerikanischen Methodisten und die deutschen Lutheraner haben Superintendenten, die Bischöfe genannt werden, es aber nicht sind. Sie behaupten auch nicht, das zu sein, was die katholische Kirche darunter versteht. Ein deutscher evangelischer «Bischof», der vor einigen Jahren England besuchte, wurde gefragt, wer ihn konsekriert habe. Er wusste nicht einmal, was die Frage zu bedeuten habe. Die südindischen Methodisten und die S. I. U. C. wurden dazu gebracht, bischöfliche Leitung anzunehmen, unter der Bedingung, dass nichts über Sukzession gesagt werde, d. h. sie haben nichts gegen Bischöfe einzuwenden, solange sie nicht wirkliche Bischöfe sind! Zukünftige Bischöfe sind von drei Bischöfen und drei «Presbytern» zu konsekrieren, wenn der Diözesanrat nicht wünscht, dass nur Bischöfe an der Konsekration teilnehmen. Es ist schwierig, einzusehen, welchen Zweck das haben soll. Vielleicht um den Anschein von «Presbytern» zu wahren! Methodisten und

S. I. U. C.-Diener leiten ihre Stellung nicht von ihrer Ordination her: Deshalb wird die Teilnahme dieser Diener an der Konsekration eines Bischofs nicht das geringste verleihen. Da keine «besondere Deutung des historischen Episkopates» zugelassen ist, ist es unsicher, ob diese Bischöfe solche im katholischen oder im methodistischen Sinne sind.

Das Wort Presbyter ist sogar noch doppelsinniger, denn es wird in zwei entgegengesetzten Auffassungen benutzt. Der katholische «Presbyter» ist der Priester, dessen wesentliche Funktionen die Leitung des eucharistischen Opfers und die Sündenvergebung sind. Der calvinistische «Presbyter» ist kein Priester; seine wesentliche Funktion ist das Predigen. Die Autorität des erstern kommt von oben; die des zweiten von unten. Der erstere wird zu einem ordo zugelassen, der zweite bloss zu einem Amt. Im vorgeschlagenen Schema wird immer das Wort Presbyter angewendet, nie das Wort Priester. Das wäre an sich nicht zu tadeln, denn «Presbyter» meint deutlich «Priester». Aber die wesentlichen Funktionen des Priesters sind unter den Aufgaben der Presbyter nicht erwähnt. Er ist nicht bevollmächtigt, Sünden zu vergeben, wie der Priester im anglikanischen und finnischen Weiheritus. Er hat die Heilige Kommunion zu «spenden», aber das können auch die Methodisten — und die S. I. U. C.-Diener, die nicht von einem Bischof ordiniert sind. Der Weiheritus ist noch nicht festgestellt.

Wäre klar bestimmt, dass diese Presbyter beides: katholische Priester und predigende Diener seien, so würde ich vielleicht keinen Einwand erheben. Aber dies würde die Methodisten oder die S. I. U. C. nicht befriedigen, denn sie verwerfen die Lehre vom Priestertum und den Grundsatz der Sukzession, der notwendig damit verbunden ist. Mit dem Vorschlag sollen beide Deutungen der Ordination möglich werden. Überall sonst sorgt die Kirche dafür, dass die Bedeutung des Amtes eindeutig sichergestellt ist. In Südindien wird die Bedeutung des Amtes im Unsichern gelassen. Da keine Theorie über das Wesen des Episkopates gegeben werden soll, ist es ungewiss, ob die neuen Bischöfe, auch wenn sie von drei Bischöfen konsekriert werden, Bischöfe im katholischen oder methodistischen Sinne sein sollen, denn es ist nicht ausdrücklich betont, dass die bestehenden Weihen fortgesetzt werden sollen. Ausserdem haben drei Methodisten- oder S. I. U. C.-Diener an der Konsekration teilzunehmen, wofür kein Grund vorliegt, wenn die Bischöfe solche im katholischen Sinn sind. Ein Kandidat, der von einem

Bischof geweiht ist, wird nicht mit Sicherheit ein Priester sein, wenn nicht der Weiheritus zeigt, dass ihm die Vollmachten eines Priesters verliehen werden. Der anglikanische Ritus tut dies, aber der anglikanische Ritus soll nicht als unbedingt notwendig vorgeschrieben werden. Trotz aller Mühe, die man sich gab, diesen Kompromiss zu schliessen, wird die Gültigkeit der vorgeschlagenen Konsekrationen und Ordinationen doch zweifelhaft bleiben. Der Zweifel wird dadurch vergrössert, dass die gegenwärtig amtierenden Diener, die von keinem Bischof ordiniert sind und künftig nach Südindien gehen, so zu behandeln sind, als ob sie gleiche Vollmacht besässen, wie die, die von einem Bischof ordiniert sind. Diesen Massnahmen liegt die Annahme zugrunde, dass es nur eine Art geweihten Amtes gebe, und dass verschiedene Lehren darüber solange als gleichwertig vertreten werden dürfen, als das Amt selbst aufrecht erhalten bleibt. Aber das ist nicht wahr. Es gibt zwei Arten des geweihten Amtes, die in ihrem Wesen, ihren Funktionen und ihrer Herkunft grundsätzlich verschieden sind. Im vorgeschlagenen Schema ist diese Verschiedenheit durch absichtliche und falsche Zweideutigkeit verheimlicht.

Betrachten wir nun noch die möglichen Folgen dieses Schemas, zuerst in der anglikanischen Gemeinschaft, und dann in der allgemeinen Bewegung für christliche Einigung. Jeder Vorschlag für christliche Einigung muss zwei notwendige Bedingungen beachten, wenn die Verwirrung nicht noch grösser werden soll. Erstens: jeder Partner einer Übereinkunft muss dieselbe einstimmig annehmen. Es ist nicht nötig, dass jeder Nörgeler und Fanatiker auf beiden Seiten überzeugt werden muss, aber es ist nötig, dass nirgends eine organisierte Partei ihre Opposition bis zum Punkt eines neuen Schismas treibt, wie die «Wee Frees» in Schottland. Denn dann würde nur ein Schisma für das andere vertauscht. Zweite Bedingung ist, volle Gemeinschaft muss allgemein, nicht nur lokal durchgeführt werden. Die wirklichen Schwierigkeiten sind lehrhafter Art. Lehren haben keine geographischen Grenzen. Wir können nicht volle Gemeinschaft mit der Kirche von Finnland eingehen, wenn wir sie nicht mit allen andern Lutheranern, wenigstens denen der skandinavischen Länder einsehen können. Wir hätten mit den deutschen und schweizerischen Altkatholiken fünfzig Jahre früher in volle Gemeinschaft eintreten können, aber wir hatten zu warten, bis die Altkatholiken Hollands dazu bereit waren. Wir können mit keiner orthodoxen morgenländischen Kirche volle Gemeinschaft

haben, wenn nicht die ganze orthodoxe morgenländische Gemeinschaft dem beizustimmen gewillt ist.

Die Förderer des südindischen Schemas haben diese beiden Bedingungen missachtet. Sie schlagen vor, dass die Unite Church of South India in voller Gemeinschaft mit den anglikanischen Kirchen, und auch mit den Methodisten, Kongregationalisten und Presbyterianern der britischen Inseln und anderer Länder stehen soll. Dies würde zu unhaltbaren Verhältnissen führen. Nehmen wir an, ein anglikanischer und ein kongregationalistischer Missionar hätten unter dem gleichen Bischof in Indien gearbeitet und gegenseitig in eines jeden Mission Dienste geleistet. Kehren sie nach England zurück, so sind sie miteinander nicht mehr in Gemeinschaft. Der Kongregationalist mag in einzelnen Pfarreien oder Diözesen aufgenommen werden, in andern aber nicht. Das ist nicht der Weg, Bruderschaft zu fördern, sei es zwischen verschiedenen Parteien in der Kirche oder zwischen «Church and Chapel» (Kirche und Kapelle gleich Kirche und Sekte). Man könnte im Gegenteil keinen bessern Weg finden, Bitterkeit zu erregen. Überdies werden möglicherweise einige anglikanische Provinzen es ablehnen, mit den südindischen Diözesen etwas zu tun zu haben, denn sie werden ihre Lehre als ungesund und ihre Weihen als zweifelhaft betrachten. Eine neue Quelle von Kontroversen wird sich ergiessen, und die Bande zwischen den Provinzen der anglikanischen Gemeinschaft werden gelockert. Besonders wird die südafrikanische Kirche tief berührt werden, weil in Südafrika so viele indische Einwanderer leben. Indische Mitglieder der neuen Kirche, die nach Südafrika gehen, werden im gleichen Verhältnis zu den Methodisten und zu den Kongregationalisten stehen, wie zu der Kirche der Provinz. Wenn die südafrikanische Kirche mit den Diözesen Südindiens in Gemeinschaft bleibt, wird es nicht möglich sein, ihre Disziplin über ihre eigenen Mitglieder aufrecht zu erhalten. Wenn sie die Gemeinschaft mit diesen Diözesen abbricht, ist ein neues Schisma da. Südafrikanische Kirchenmitglieder in Südindien müssen besorgt werden. Hat es tatsächlich einen Wert, die anglikanische Gemeinschaft wegen der Einigung in Südindien auseinanderzubrechen? Denn es ist sicher, dass, wenn auch die neue Kirche in Gemeinschaft mit Canterbury bleibt, einige Diözesen die Anerkennung verweigern werden und deshalb eine Gegenkirche in Südindien für ihre dorthin ziehenden Mitglieder errichten werden. Möglicherweise wird mancher Inder mit Ja antworten. Der christliche Dorfbewohner wird Ge-

meinschaft mit Männern seiner eigenen Rasse der Gemeinschaft mit weissen Männern jenseits des Meeres vorziehen. Aber Rassenengherzigkeit dieser Art sollte nicht gefördert werden.

Die südindischen Diözesen sollten die Erlaubnis nicht erhalten, sich mit andern Missionen in Südindien zu vereinigen, bevor die Zustimmung aller andern anglikanischen Kirchen gesichert ist. Unsere Union mit den altkatholischen Kirchen wurde einstimmig von allen Provinzsynoden, die sie gründlich begutachteten, angenommen. Das Übereinkommen mit der Kirche von Finnland wurde von den Provinzsynoden von Canterbury und York einstimmig genehmigt. Die südindischen Vorschläge für eine noch engere Union müssen diesen Präzedenzfällen folgen; sie müssen warten, bis nicht nur die Provinzsynode in Indien, sondern die aller andern anglikanischen Provinzen sie einstimmig angenommen haben. Am wenigsten sollten Vorschläge, die die anglikanische Gemeinschaft entzweien könnten, in Kriegszeiten durchgepeitscht werden, wenn die Aufmerksamkeit Vieler durch anderes in Anspruch genommen ist.

Welches kann etwa die Wirkung dieser Vorschläge auf die allgemeine Bewegung zur Wiedervereinigung sein? Bevor ich auf diese Frage antworte, möchte ich zum letzten Mal von der Kirche von Finnland sprechen. Einige glaubten, dass unsere Übereinkunft mit ihr unsere Beziehungen mit den orthodoxen Kirchen gefährden könnten. Wenn ich dieser Meinung gewesen wäre, hätte ich das Übereinkommen nicht unterschrieben. Wir verpflichteten uns zu keiner Schwächung unseres dogmatischen Standpunktes. Die Zulassung finnischer Kirchenmitglieder zur Kommunion ist, als zeitweilige Massnahme, wenig mehr, als was die Orthodoxen selber taten, wenn sie unter besondern Umständen Anglikanern, Armeniern und andern nichtorthodoxen Christen die Kommunion gespendet haben. Andererseits hoffen wir, dass unsere Verbindung mit der Kirche von Finnland zu engern Beziehungen zwischen den orthodoxen und den lutherischen Kirchen führen möge. In Finnland ist fast die ganze Bevölkerung lutherisch oder orthodox; die beiden Kirchen haben die gleichen bürgerlichen Vorrechte; sie stehen einander freundlich gegenüber, aber nicht vertraut. Sie müssen zusammenkommen, denn sie haben sich gegenseitig nötig. Wenn es uns möglich wäre, auch nur eine erste Stufe einer allgemeinen Verständigung zwischen den orthodoxen und lutherischen Gemeinschaften anzubahnen, welche die zweit- und drittgrösste Gemeinschaft in der Christenheit sind, so hätten wir eine weitreichende

Annäherung zur allgemeinen Union erreicht, wie sie heute überhaupt möglich ist.

Die Förderer des südindischen Schemas haben nicht die Absicht, es auf Südindien zu beschränken. Sie schlagen vor, es zunächst auf Nordindien auszudehnen, und später auf alle Länder. Aber ein Schema, das auf Falschheit und eine Einheit, die auf Zweideutigkeit beruht, kann nur eine Kirche bilden, deren Wesen niemand definieren kann, die weder die Glaubensbekenntnisse ihren Mitgliedern auferlegt noch sie verwirft, die weder klar das apostolische Amt behalten noch es deutlich verworfen hat; ein unnatürliches Scheusal, gleich Homers Schimäre:

πρόσθε λέων, ὀπίθην δὲ δράκων, μεσῆ δὲ χίμαιρα.

Wie kann eine solche Körperschaft jemandes Vertrauen gewinnen? Sie wird wahrscheinlicher die gegenwärtige Verwirrung vermehren, das gegenseitige Verständnis zwischen «Church and Chapel» zerstören, die Wiedervereinigung der Christenheit hindern und den Strom der Missionare nach Südindien zum Versiegen bringen. Nicht Verschiedenheit in der Lehre verursacht Ärgernis, obwohl sie die Wurzel unserer Trennungen ist, sondern Unbestimmtheit, Sentimentalität und Getue. Wenn ein Mann zu mir sagt: Sie glauben, dass Taufe, Firmung und bischöfliche Weihe notwendig sind; ich nicht, dann mag ich seinen Irrtum bedauern, aber ich werde seine Offenheit achten. Sagt er: Wir gehen alle den gleichen Weg, die Verschiedenheiten zwischen uns sind unbedeutend, so muss ich ihn entweder für einen Lügner oder einen Narren halten; in jedem Fall werde ich mit ihm keine engern Beziehungen anknüpfen.

Die das beste Recht zur Mitsprache haben, sagen, dass, wenn dieses Schema durchgeführt wird, und es die anglikanische Gemeinschaft annimmt, unsere Verbindung mit den orthodoxen Kirchen ein Ende hat. Wir sind nicht mehr länger in der Lage, ihnen zu erzählen, dass unsere Kirche und unsere Sakramente nach unserm Glauben dieselben sind wie die ihren, wenn wir die Methodisten und die S. I. U. C. als «Zweige der katholischen Kirche», ihre Abendmahlsgottesdienste, die keinen Opfercharakter haben, als gleichwertig mit der Eucharistie, ihre Diener, die nicht einmal behaupten, Priester zu sein, sondern das Priestertum in Name und Sache ablehnen, als mit den unsern gleichstehend annehmen.

Die Meinung der Altkatholiken, die schon mit uns in Gemeinschaft stehen, ist aufgezeigt durch die vernichtende Kritik des

vorgeschlagenen Schemas von Pfarrer Neuhaus, Basel, einem schweizerischen altkatholischen Priester, in der «Internationalen Kirchlichen Zeitschrift, Bern», viele Jahre bevor einige der ärgsten Züge in das Schema aufgenommen worden waren.¹⁾

Auch unsere Freunde in Schweden und Finnland, deren Mission in Südindien den Beitritt zur vorgeschlagenen Union mit der Begründung abgelehnt haben, dass ihre Lehre ungenügend sei, werden sich wundern, warum wir in Europa auf der bischöflichen Ordination bestehen, während wir in Indien bereit sind, Männer als vollgültige Diener anzuerkennen, die nie eine bischöfliche Ordination hatten und tatsächlich nicht daran glauben, und sie werden auch sehr alarmiert sein von der Unbestimmtheit über Grundlehren, die von der vorgeschlagenen Unionsbasis bekannt werden . . .

* * *

Seitdem der Vortrag gehalten wurde, hat der Erzbischof von Canterbury erklärt: Wenn das Schema in seiner gegenwärtigen Form durchgeführt wird, so

1. wird die neue Kirche von Südindien *nicht* in voller Gemeinschaft mit der Kirche von England sein;
2. werden die gegenwärtig amtierenden Bischöfe als Bischöfe anerkannt, aber sie werden das Recht zu einer Einladung an die Lambethkonferenz nicht mehr haben;
3. über unsere Haltung gegenüber Bischöfen, die unter dem Schema konsekriert werden, können wir erst etwas sagen, wenn wir den Ritus der Konsekration kennen.

Die Erklärung beseitigt einige Schwierigkeiten, aber lässt viele ungelöst. Es wird hingegen gesagt, dass wir die Anglikaner in Südindien nicht hindern können, sich dem Schema anzuschliessen. Unsere Opposition mache die Sache nur schlimmer. Inzwischen hat die S. I. U. C. das Schema abgelehnt. Ich zweifle, ob sie es je annehmen wird.

C. B. Moss

¹⁾ I. K. Z. 1936, S. 1 ff.